

Hartmannsdorfer Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Hartmannsdorf



SONDERAUSGABE

zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Hartmannsdorf am 11. Januar 2015
und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 01. Februar 2015

Gemeinde Hartmannsdorf

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **11. Januar 2015** findet die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Hartmannsdorf statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 01. Februar 2015.

Der etwaige zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hartmannsdorf ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 21. Dezember 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.00 Uhr in 09232 Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111 (Rathaus) im Ratssaal der Gemeinde Hartmannsdorf, 1. Obergeschoss, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel ist für die Wahl des Bürgermeisters von **hellgrüner** Farbe.

Der Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters ist von **hellblauer** Farbe.

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reise-

pass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Hartmannsdorf oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und einem etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hartmannsdorf, 22. Dezember 2014


Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der zugelassenen Wahlvorschläge für die
Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Hartmannsdorf
am Sonntag, dem 11. Januar 2015

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift - § 21 KomWO)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Weinert, Uwe	Bürgermeister	1961	Goethestraße 2, 09232 Hartmannsdorf
Bürgerinitiative für Hartmannsdorf (parteilos) e. V. (BfH)	Mattheuer, Frank	Vertriebsleiter	1961	Bergstraße 1, 09232 Hartmannsdorf

Hartmannsdorf, 19. Dezember 2014

Uwe Weinert
Bürgermeister



Einteilung der Wahlbezirke für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 11. Januar 2015 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 01. Februar 2015 in der Gemeinde Hartmannsdorf

Wahlbezirk: 001 - Bürgersaal

Wahllokal: Bürgersaal, Leipziger Straße 13, 09232 Hartmannsdorf

Barrierefrei: ja, bitte Fahrstuhl am Nebeneingang des Gebäudes nutzen, WC für Rollstuhlfahrer vorhanden

dazugehörige Straßen:

Am Sportplatz	Anton-Günther-Platz
Bachgasse	Bäckerstraße
Burgstädter Straße	Burkersdorfer Weg
Carl-Kirchhof-Straße	Ernst-Lässig-Straße
Feldstraße	Geschwister-Scholl-Str.
Goethestraße	Heiersdorfer Straße
Leipziger Straße	Limbacher Straße
Metznergasse	Mühlauer Straße
Plantagenstraße	Schillerstraße
Schönaicher Straße	Turnstraße
Untere Hauptstraße	Untere Ufergasse
Vater-Jahn-Straße	Weststraße
Ziegelstraße	

Wahlbezirk: 002 – Grundschule

Wahllokal: Grundschule, Schulstraße 1, 09232 Hartmannsdorf

Barrierefrei: nein

dazugehörige Straßen:

Bahnhofstraße	Bergstraße
Chemnitzer Straße 3 – 27 F	Damaschkestraße
Feuerwehrplatz	Friedrichstraße
Gartenweg	Hohe Straße
Kastanienhof	Kirchfeld
Kirchweg	Kreuzzeichenweg
Kurze Straße	Mittelstraße
Obere Hauptstraße	Obere Ufergasse
Oststraße	Poststraße
Querstraße	Schulstraße

Wahlbezirk: 003 - Seniorenresidenz Hartmannsdorf

Wahllokal: Seniorenresidenz Hartmannsdorf, Am Berg 3, 09232 Hartmannsdorf

Barrierefrei: ja, aber kein WC für Rollstuhlfahrer vorhanden

dazugehörige Straßen:

Ahornweg	Am Berg
Bahnhofstraße 33	Birkenweg
Blumenweg	Buchenweg
Chemnitzer Straße 29 – 57A	Dammweg
Eichenweg	Hainweg
Herrenhaider Straße	Lärchenweg
Pappelweg	Siedlungsweg
Sonnenweg	

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, dem 12. Januar 2015, um 16:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111 in 09232 Hartmannsdorf die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Verpflichtung – sofern erforderlich – von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses
4. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum Bürgermeister am 11. Januar 2014

gez.
Dieter Backofen
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses